

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Verbindungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit.“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Postgeb.). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbunde
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Osterluft! Frühlingsduft!

Osterluft! Frühlingsduft!
Ein weicher Hoffnungsklang
Scheuchet die Stunden bang,
Die Euch beschieden
Während des Winters Laß
Anfrohe Arbeitsraft,
Wobei die Not zu Gass,
Traurigkeit Euch erfass,
Freud' Euch gemieden!

Osterluft! Frühlingsduft!
Klar fließt der Diefenquell
Und Knospen silberhell
Glänzen im Tag!
Senzesluft, mild und lau,
Scheuchet den Nordwind rauß —
Domm und schau, Mann vom Bau,
Sieh, wie im Morgentau
Leuchtet der Tag!

Osterluft! Frühlingsduft!
Aufgewacht, Mann vom Bau,
Schüttle des Winters Grau
Von Deinem Herzen!
Siehe! der Senz ist da!
Damit ist Liebe nah,
Damit ist Hoffnung da,
Freundlich grüßt Ostara,
Sindet die Schmerzen!

Osterluft! Frühlingsduft!
Auf, auf, Ihr Brüder all!
Höret des Deckrufs Schall,
Den Frühling schuf:
Von Wintersnot befreit,
Quillt Hoffnung weit und breit,
Oeffnet die Herzen weit,
Dahnet zur Einigkeit!
Folgt diesem Duf!

Osterluft! Frühlingsduft!
Ob Ihr am Hausbau schaff,
In der Fabrik mit Kraft
Mühevoll werkt:
Werbet in weiter Rund'
Für unsern Arbeitsbund!
Tut's allen Brüdern kund,
Kündet von Mund zu Mund:
Einigkeit stärkt!

Osterluft! Frühlingsduft!
Vorwärts im weiten Rund,
Vorwärts für unsern Bund
In Einigkeit!
Die Ihr ums Dasein ringt:
Dorcht, wie es singt und klingt,
Seht, wie der Frühling winkt,
Der neue Hoffnung bringt:
Endet das Leid!

Osterluft! Frühlingsduft!
Meidet den Neid und Streift!
Nur wenn Ihr einig seid,
Schwindet das Leid!
Frühling weist Euch den Pfad,
Zeiget Euch grüne Saat —
Wohlauf! Zur kühnen Tat!
Strebt, daß die Ernte nah
Und Euch befreit!

A. S.

Das Ruhrabenteuer und die Gewerkschaften.

Der organisierte Räuberhaufen der französischen und belgischen Soldateska ins Ruhrgebiet bewegt immer noch alle Gemüter in Deutschland auf das heftigste. Das ist zu verstehen. Denn von dem Ausgang dieses brutalen Gewaltaktes hängt die Zukunft Deutschlands ab. Es genügt die Feststellung, daß in diesem besetzten Gebiet neun Zehntel der deutschen Kohlenproduktion gefördert, vier Fünftel der deutschen Ausfuhr an Koks, drei Viertel an Eisen und Schmiedeeisen, zwei Fünftel an Eisenzeug, Blei und Zink dort gewonnen werden. Davon, ob diese Rohstoffe Deutschland verbleiben, was zur Erhaltung seiner Industrie unbedingt nötig ist, hängt die zukünftige Existenz Deutschlands ab. Der deutsche Industrieetat steht und fällt mit oder ohne den Besitz des Industriegebietes Rheins und Westfalen. Der Wirtschaftskampf, der dort geführt wird, ist also für Deutschland ein Kampf um Leben oder Sterben. Und da es auch der deutschen Arbeiterklasse nicht gleichgültig sein kann, ob die Ziele des französischen Imperialismus und die weltbeherrschenden Kräfte der französischen Schwerindustrie durch die Besetzung der kohlentragenden Bodenschätze und Produktionsstätten Deutschlands verwirklicht werden, deshalb auch der geschlossene Widerstand der deutschen Arbeiterklasse gegen diese unerhörte Vergewaltigung. Dort im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geht es tatsächlich ums Ganze, um Gedeih oder Verderb Deutschlands. Das darf die deutsche Arbeiterklasse natürlich nicht gleichgültig lassen. Auch für sie handelt es sich darum, ob sie in der Zukunft noch eine bestehende Existenzmöglichkeit über dem Glend bekommt.

Kein Wunder, wenn es sich um Sein oder Nichtsein eines großen Kulturvolkes handelt, daß in solchen Momenten die wirtschaftlichen Gegensätze mehr zu verblasen scheinen. Als das Ruhrabenteuer seinen Anfang nahm, war auch tatsächlich im Unternehmerlager ein um einige Grade stärkeres Verständnis für die Not der Arbeiterklasse festzustellen. Doch das war nur eine vorübergehende Erscheinung. Gegenwärtig ist bereits wieder ein tiefer Vorhanden. Doch den Kampf im Ruhrgebiet führen die Arbeiter nicht etwa der schönen Augen der Schönen und Schönen, sondern ihrer eigenen zukünftigen Lebensmöglichkeiten wegen. Und nur diese nächsten Beweggründe sind es, wegen. Als das „Einheitsfront“ in dieser großen Frage immer noch lebhaft hält. Die deutschen Arbeiter kämpfen in der Ruhrfrage unter Ausschaltung aller schädlichen nationalitätlichen Prägen für ihre Freiheit, für ihre wirtschaftliche Zukunft, für die Erhaltung der sozialen und politischen Erzeugnisse der deutschen Republik. Damit sind auch zugleich die Ziele der Arbeiterklasse weiter gesteckt, als die der deutschen Industrie. Wenn die letztere in diesem Kampfe lebhaft ihren Mann stellt, dann nur um ihrer ureigenen wirtschaftlichen

Interessen willen. Das deutsche Unternehmertum wird immer ein Gegner jedes sozialen Fortschrittes, des Ausbaues der Sozial- und Arbeiterschutzgesetze, des Achtstundentages und sonstiger Arbeiterwohlthaten sein. Das beweist die Gegenwart. Und man erinnere sich auch jener Zeit, die der Ruhrbesetzung unmittelbar vorausging. In jeder Beziehung war in den Reihen der Unternehmerschaft im Dezember vorigen und zu Anfang dieses Jahres der Drang zu erkennen, in der Sozialpolitik einem neuen Kurs die Wege zu ebnen. Und diesem Kurs stand — wie heute wieder! — Die bürgerliche Reichsregierung keineswegs etwa unfreundlich gegenüber. Große Kämpfe in den verschiedensten Industrien schienen unvermeidlich. Erinnert sei auch an das unternehmerische Kesselstreben gegen den Achtstundentag; in allen Variationen könnte aus dem unternehmerischen Wältenwald und den bürgerlich-politischen Zeitungen der Schei nach Abschaffung dieser vernehmsten Revolutionserregungen. Gerade unsere Bauarbeiter sind genötigt, gegen diese Maschinen in erster Linie ganz energig Stellung zu nehmen. Und daß die Unterneher auch Anhalten möchten zu einem konzentrierten Angriff auf alle sozialpolitischen Einrichtungen, das blieb für den, der die bürgerliche und die Unterneherpresse verfolgt, kein Geheimnis. So schrieb damals die „Deutsche Bergwerkszeitung“: „Die Zeit der sozialen Experimente ist binnen kurzem endgültig vorbei. Mit demselben Ernst, mit dem wir bisher Sozialpolitik betrieben haben, werden wir in Zukunft rein sachliche Wirtschaftspolitik machen. Hier haben die Gewerkschaften bisher ganzlich verliert. Es ist nicht anzunehmen, daß sie ohne weiteres eine andere Einstellung vornehmen werden. Große und erbitterte Arbeitskämpfe sind deshalb nahrscheinlich. Daß diese unter Umständen aber auch die Vernichtung der Gewerkschaften herbeiführen können, darüber müssen sich deren Führer jetzt schon Rechenschaft abgeben.“ Deutlicher konnte nicht gesagt werden, wozu die Reize geben sollte. Wieder mit den Gewerkschaften! Nicht das Unternehmertum bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen! Etwas anderes bejagen die kurzen Sätze nicht. Und die Gegenwart lehrt nichts anderes...

Diese Stimmung im Unterneherlager müssen sich die Arbeiter für alle Zeiten merken. Vergesse keiner, daß schon immer im Unterneherlager die Neigung vorhanden war, alle aus dem bestorenen Kriege und den Reparationen resultierenden Lasten, wenn irgend möglich, reißlos auf die Schultern der Arbeiter zu abzubürden. Und an dieser planmäßigen und zielbewußten Einstellung des Unternehmertums — sich mit allen Mitteln ihre ungeschmälerten Profite zu sichern — wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Deshalb seien wir stets eingedenk, daß es sich bei der gemeinsamen Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nur um eine Episode handelt, entzerrungen gemeinsamen Interesses. Diese Gemeinsamkeit lebendig den inneren Drange jedes einzelnen, Deutschland lebensfähig zu erhalten. Daran ist

mehr oder weniger jeder interessiert. Auch dem deutschen Arbeiter kann es nicht gleichgültig bleiben, ob er nach Gelingen des räuberischen Coups im Industriegebiet vom langjamen Verhungern befreit oder zur Auswanderung gezwungen, oder ob er durch Abwehr dieser barbarischen Vergewaltigung späterhin in deutschen Landen ein bestehendes Dasein zu leben in die Lage versetzt wird.

Doch ob so oder so: das deutsche Unternehmertum bleibt das alte. Nach Erledigung der Ruhrperiode werden sich französische und deutsche Kapitalisten wieder in den Armen liegen und gemeinsam Freiheit, Sozialerregungen, Achtstundentag und Arbeitergewerkschaften bekämpfen. Und die Arbeiterklasse wird alle ihre Kräfte aufwenden müssen, um nicht noch mehr ins wirtschaftliche Glend hinabgestoßen zu werden. Hierzu gehört vor allen Dingen die Aufrechterhaltung der unverminderten Stoßkraft und Schlagfertigkeit ihrer Gewerkschaften. Das ist, genau betrachtet, das einzige, woran sich unsere Hoffnungen klammern. Darum: Haltet die Augen offen! Meidet den Schlaf! Seid auf der Wacht! Stärkt auch in diesen Glendzeiten eure Gewerkschaft! Sie ist und bleibt die einzige Schutzwehr der die Wohlhaltung und Verbesserung ihrer Lebenslage ringenden Arbeiterklasse! Und wenn ihr eure Gewerkschaft, euren Baugewerksbund, allezeit hoch und hiebereit erhalten wollt, dann sorgt für das Hauptfordernis zur Aufrechterhaltung eurer Stärke: für die absolute Einigkeit aller im Baugewerksbund organisierten Kollegen und Kolleginnen! Haltet alles fern, bekämpft alles, was diese Einigkeit stören könnte! Hier handelt es sich um eure Zukunft, um die menschenwürdige Gestaltung eures Daseins! Da darf keiner zurückstehen. Haltet die Einigkeit hoch, pflegt den Sperrmut und die Disziplin, steht zueinander in Solidarität und Heberzeugungstreue — dann werdet ihr euch durch unsern Bund eine bessere Zukunft hämmern und nie werdet ihr im Kampfe gegen das Unternehmertum unterliegen!

A. S.

Arbeitslöhne und Lebenshaltung in Rußland.

Die Moskauer Zählensinstler bemühen sich in den letzten Monaten, nachzuweisen, daß die Lebenshaltung der russischen Arbeiter sich im Jahre 1922 gebessert habe. Die Reallohne hätten eine starke Erhöhung erfahren, so daß das Proletariat in seiner Lebenshaltung bereits dem Stande in der Vorkriegszeit wieder nahegerückt sei. Wer vermag diese Angaben auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen? Zahlen können Tatsachen erhärten und, gewissenhaft angewandt, unumstößliche Wahrheiten feststellen. Wer dagegen gewissenlos handelt, kann auch mit Zahlen das Gegenteil der Wahrheit zu beweisen versuchen. In solchen Fällen wird die Statistik zur Lüge herabgewürdigt, das heißt, jeder kann sie für seine Zwecke bemühen. Statistische Feststellun-

gen haben also nur den Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wenn ihre Nachprüfung möglich ist. Das wird man von den Mitteilungen aus Sowjetrußland, wo Lüge als Pflicht proklamiert ist, nicht sagen können. Es ist daher notwendig, die Reklamereien von dort jeweils von vornherein eine gehörige Portion Schwärze beimengen, um damit der Wahrheit etwas näherzukommen. In der hier zu besprechenden Sache genügt es schon, wenn die „Grundstein“-Leser mit den bolschewistischen Auslassungen befannt gemacht werden. Es wird keinem Kollegen schwerfallen, die nötigen Schlussfolgerungen selbst zu ziehen.

Eine Unterprüfung einzelntätiger Stellen (Statistik für Arbeit und Staatskommissariat für Landwirtschaft) über Arbeitslohn und Lebenshaltung ist von Strumilin in der „Russischen Korrespondenz“, Doppelseite November/Dezember 1922, Seite 750 ff. veröffentlicht. Danach betrug der durchschnittliche Monatslohn in Warenrubeln (Reallohn):

Jahr	In Geld	In Warenrubeln	Insgesamt	
			in Rubeln	im Verhältnis zu 1913
1913	22,—	—	22,—	100,—
1914	22,40	—	22,40	102,20
1915	20,60	—	20,60	93,60
1916	21,60	—	21,60	98,20
1917	21,20	1,19	22,39	101,80
1918	4,78	4,26	8,99	40,90
1919	1,94	5,37	6,71	30,50
1920	0,49	6,63	7,12	32,40
1921	0,96	5,99	6,95	31,60
1922 (1. Halbjahr)	2,68	5,59	8,22	37,40

Kann ein Arbeiter mit seiner Familie von 7 bis 8 Rubeln im Monat leben? Das mag auch selbst Strumilin nicht zu behaupten. Er schreibt: „Die Arbeiter nahmen sich selber, was ihnen nicht gewährt wurde, und darum gibt obige Tabelle „keine vollkommene Widerspiegelung der Wirklichkeit.“ Der Arbeiter verbrauchte in diesen Jahren systematisch wesentlich mehr, als er verdiente. In den Haushaltsplänen finden sich als Hilfsquellen zur Deduktion dieses systematischen Defizits am meisten Vermerke, wie: „frühere Ersparnisse, Verkauf von Besitz“, „Anleihen“ usw. Nur selten finden sich Hinweise auf andere, weniger legale Hilfsquellen („die Frau stiehlt“ und anderes mehr). Jedermann weiß nun aber, wie beschaffen die „Ersparnisse“, wie dürftig überhaupt der ganze „Besitz“ des russischen Proletariats war. Jedermann weiß, wie schwer es ihm wurde, gerade weil ihm solche Ersparnisse fehlten, einen längeren Streik von 3 bis 4 Wochen durchzuführen. Wie war es möglich, daß dieser Proletariat bei einer Mürzung seiner realen Einnahmen auf ein Drittel nicht seine sämtlichen Ersparnisse und seinen überhäufigen Besitz schon in den ersten 2 bis 3 Monaten nach der Revolution aufgebraucht hatte, sondern es vielmehr verstanden hat, davon 5 Jahre lang seine Lohnneinahme zu ergänzen? Wenn ein hungriger Arbeiter beim andern Geld leiht, so ist das nichts anderes, wie ein Umlegen aus einer leeren Tasche in eine andere. Es ergibt sich daraus keine Aufklärung. Um eine solche zu finden, muß man die Haushaltspläne der Arbeiter anders deuten. Wenn von Anleihen die Rede ist, so sind augenscheinlich Zwangsanleihen“ aus staatlichen Quellen der nationalisierten Unternehmungen gemeint. Wenn von einem „Verkauf von Besitz“ die Rede ist, so ist hierunter nicht nur der private Besitz von Arbeitern, sondern auch vom Staate entliehener Besitz zu verstehen. Wenn somit das Verbrauchsbudget eines Arbeiters auf Kosten der „Ersparnisse“ früherer Jahre ausbalanciert wird, so muß man sich darüber klar sein, daß es sich hier in erster Linie um „Ersparnisse“ handelt, die der russischen verstaatlichten Industrie als Betriebs- und Grundkapital zur Verfügung standen. Auf diese Weise sehen wir, daß es notwendig ist, noch einen Bestandteil des Arbeiterbudgets in Betracht zu ziehen, den man als illegalen Teil seines Lohnes bezeichnen kann. Nicht zu vergessen ist dabei, daß der Arbeitslohn in den seltensten Fällen ganz ausgezahlt wird. Wir verweisen auf den Aufsatz unter „Ausflüßchen“ in Nr. 29 des „Grundstein“ vom Jahre 1922. Ungehobene Lohnrückstände, sie geben in die Trillionen, schulden Unternehmer und vor allem die Staatsbetriebe den Arbeitern und Angeestellten, und daher ist also das wirkliche Einkommen noch weit niedriger als hier dargestellt.

Es ist ganz klar: „Je mehr der legale Verdienst zurückgeht, desto schneller wachsen die übrigen „Einnahme“posten und umgekehrt.“ Aufschluß geben darüber Petrograder Haushaltspläne von 1918. In 6 verschiedenen Gruppen stellten sich Geldlohn, sonstige „Einnahmen“ und Ausgaben für den Arbeiter im Monat Mai in Warenrubeln folgendermaßen:

Budgetgruppen	Lohn eines Arbeiters	Zusätzliche Ausgaben	Ueberschreibung des Arbeitslohnes durch die Ausgaben	
			in Rubeln	in Proz. des Arbeitslohnes
I	1,86	5,37	4,01	294
II	2,23	5,97	3,69	162
III	2,69	4,94	2,25	84
IV	3,08	4,78	1,70	55
V	3,66	5,20	1,54	42
VI	4,79	4,68	0,99	2
I bis VI	2,64	5,10	2,46	93,3

Das sind furchtbare Zahlen. Bis zur ersten Novemberwoche 1922 waren die Preise für Kleidung und Schuhe auf den 17,6maligen Betrag des Vorkriegsstandes gestiegen, Brot, Weizen und Getreide auf den 14,4maligen und Gette auf den 14,2maligenfachen. Bedenkt man, wie erbärmlich die russischen Arbeiter schon vor dem Kriege zu leben gezwungen waren — das eigentliche Indutrie proletariat erreichte nicht einmal unter heutigen Hungerbedingungen —, dann kann man sich ihre in der Zeit der Sowjet Herrschaft bis unter ein Drittel des Vorkriegsstandes gesunkene Lebensweise nur mit Grauen ausmalen. In der Tabelle erscheinen uns die Petersburger Löhne außerordent-

Jetzt ist am Bau Werbezeit.

Bundesmitglieder, laßt sie nicht ungenützt!

Noch ist die Bautätigkeit nicht wieder voll im Gange. Viele unserer Kollegen sind noch arbeitslos. Schlimm sind die Zeiten. Aber um so eifriger muß für unsern Baugewerksbund gearbeitet werden.

Je einiger und geschlossener die Bauarbeiter in ihrem Bunde zusammenstehen, mit um so größerer Zuversicht können sie den kommenden Kämpfen entgegensehen.

Kollegen, werbt für den Baugewerksbund!

Kein Bauarbeiter bleibe außerhalb des Bundes! Jeder Kollege ist als Mittkämpfer willkommen, der helfen will, der gesamten Bauarbeiterschaft bessere Lebensbedingungen zu erringen.

Die Mark wird mit Mühe und Not gegen weitere Entwertung zu stützen verlust. Von einem Abbau der Preise merken die Arbeiter bisher so gut wie gar nichts. Der Abstand zwischen Preisen und Löhnen ist immer noch so groß, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen bei weitem nicht an die Preise heranreichen, um sich ausreichend ernähren, Kleidung, Hausrat usw. beschaffen zu können. Dagegen sind Regierung und Unternehmer bemüht, die Löhne zu stabilisieren, weitere Lohnerhöhungen möglichst zu verhindern. Schwerverdiener würden dadurch geschützt werden auf Kosten der so schon darbenenden Arbeiter, Angestellten, Kleinrentner usw. Um dem Druck der auf ihnen lastenden Entbehrungen zu entgehen und wieder erleichtert Atem zu schöpfen, dazu bedürfen die Arbeiter ihrer starken Gewerkschaften.

Bauarbeiter, tragt dazu bei, indem Ihr durch unermüdlige Werbearbeit für die Ausbreitung und weitere Stärkung des Baugewerksbundes sorgt!

sich niedrig gegenüber dem Reichsdurchschnittslohn. Um den Reichsdurchschnittslohn auf die gewünschte Höhe zu bringen sind anjehemend nur die größten Orte beruhtigt. Angaben über Zahl der Orte und Arbeiter fehlen. Ueberrings stimmt das Schlußergebnis der zweiten Tabelle rechtgerichtig nicht. — Welcher Art sind nun die illegalen „Einnahmen“? Das ist aus dem obigen Auszug schon klar erkennbar, aber Strumilin wird noch deutlicher. Die vorerobene Verwertung von Lebensmittelkarten für nicht voreroberte Esser“ hat er besonders hervor. „Die Einwohnerzahl in den Städten verringerte sich mit jedem Jahre, während die Zahl der Lebensmittelkarten mitunter wuchs.“ 1918 wurden in Petersburg mindestens 483 000 „tote Seelen“ (das sind 33 % der Bevölkerung) mißverpflegt. „Die Zahl der toten Verpflegungsseelen belief sich in ganz Rußland (ausgenommen die 11,2 Millionen Arbeiter mit ihren Familien, deren Verpflegung auf andere Weise gesichert) auf nicht weniger als 9,6 Millionen oder 78 % der Zahl der lebendigen Seelen.“ Lebensmittelkarten konnte sich schließlich doch auch nur der verschaffen, der Gegenwerte besaß. Diese lieferten die Produktionswerkstätten des Landes, die Fabriken. Die Diebereien in den Fabriken konnten gar nicht alle erfasst werden. Strumilin sagt darüber: „Die Praxis hat in dieser Beziehung sehr verschiedene Schattierungen kennengelernt. Sehr oft wurden die Arbeiter in den Fabriken ganz offen mit den Erzeugnissen ihrer Produktion verpflegt. In den Berichten wurde dies nicht ausgewiesen, da die örtlichen Verwaltungstellen nicht berechtigt waren, über die Produktion an derweitig zu verfügen und sich nur streng an die Anweisungen der Zentralstelle und die Speziallöhne der Verwertungskommission zu halten hatten. Wenn die Verwaltungsbeamten einen so offenen Mißbrauch ihrer Gewalt nicht dulden wollten, verließen die Arbeiter entweder die Arbeitsstelle oder, um in etwas erhabenerem Stile zu reden, sie verwickelten allmählich selbst ihr „Recht“ auf das volle Produkt ihrer Arbeit.“

In solchen Fällen blieb den Verwaltungsbeamten nichts anderes übrig, ob dies nun Faschisten oder Kommunisten waren, als ein Auge zuzubücken, da sie sich der wirtschaftlichen Unvermeidlichkeit einer solchen Praxis unter den gegebenen Verhältnissen bewußt waren. Gewiß, durch diese Praxis wurde den Arbeitern vielfach die sehr unerwünschte anarchosyndikalistische Ansicht anezogen, daß sie berechtigt wären, sich als absolute Herren der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, zu betrachten. Die direksten unorganisierten Diebereien einzelner Arbeiter auf eigene Gefahr hatten eine noch weitere Demoralisierung der Arbeiterchaft zur Folge.“

Sind diese offiziellen Eingeständnisse nicht geradezu furchtbar! Braucht man sich da noch über den Verfall und die Verwüstung der russischen Wirtschaft zu wundern? Die „unorganisierten“ Diebereien hatten also eine Demoralisierung der Arbeiterchaft zur Folge; die organisierten Raubzüge am National- und Privatgut wohl nicht? Wie tief müssen in Rußland die sittlichen Zustände gesunken sein. Sämt man die Kommunisten, dann ist an allem Ungehörig die Madade schuld. Der kommunist Arthur Golitschew schreibt in seinem Buche „Stromab die Hungertwölge“, Seite 23: „Auch wurden in bewohnten Häusern (in

Petersburg) nicht etwa aus Verpflegungsmitteln, obzwar diese dem primitiven Wesen des Rußland in ausgiebigem Maße beigemengt ist, sondern aus der haren Not mitunter Fensterrahmen, Küfüllungen, Parkettböden und Dielen aufgerissen und verbeut. Im Erdgeschloß von Häusern, denen solches geschah, trafen wir — Ende August — fünf hoch zu Eis gefrorenes Grundwasser an. Wasserleitung und Heizanlagen . . . sind endgültig und rettungslos ruiniert, und die Häuser fallen in Schuttkaufen zusammen.“ Ist das nicht Beweis für die totale Unfähigkeit der Moskauer Propheten? Wenn die deutschen Kommunisten jetzt auf die verbesserte Lebenshaltung der russischen Arbeiter hinweisen, so beweist das doch nur — angenommen, die Kommunisten haben recht —, daß die Proletarier Rußlands dazu erst die Kapitalisten heranzulocken mußten. Denn die Besserung ist nach der Sowjetstatistik erst im Werden; sie begann mit der Wiedereinsetzung des Kapitalismus und der Freigabe des Handels. Die jetzige Besserung bedeutet also nichts anderes, als härteste Verurteilung der bolschewistischen Gewalt- und Verpflegungspolitik.

Eines ist noch bemerkenswert. Die zweite Tabelle zeigt uns 6 verschiedene Arbeitslohngruppen. Unsern Kollegen schweben die Kommunisten immer von einem Einheitslohn vor, im Lande ihrer Macht treiben sie jedoch genau das Gegenteil. Nicht nur, daß es entgegengesetzt die zweite alt russische Tarifkonferenz gegen die „Mittelklassen“ der Arbeiter, die Garantieierung des individuellen Arbeitslohnes und „die Studentenlösung“ (Stromarbeit) wurde ohne jede Befriedigung anerkannt. Strumilin sagt in seinem Aufsatz: „Dummheit erfährt der gelehrte Arbeiter von neuem 2 Mal mehr als der ungelernete . . . Die minderqualifizierte Arbeitergruppe stellt immer noch an der physiologischen Schwelle und ist gezwungen, sich das Bestehende auf gesetzliche und auf ungesetzliche Weise zu beschaffen.“ Dagegen halte man nun die Löhntabelle des deutschen Kommunisten. Es ist nur gut, daß dann und wann etwas Licht in das russische Dunkel kommt.

Beiratstagung.

Nichtigstellung. In dem in Nr. 12 des „Grundstein“ veröffentlichten Lagebericht hat sich ein Irrtum eingeschlichen. Ueber die Verwendung des für 1923 auf 100 Millionen Mark veranschlagten Sozialversicherungsbeitrages gingen Vorschlag und Beschluß dahin, dem Verband sozialer Baubetriebe 10 % als Werbebeitrag zu überweisen. Der Anteil des Baugewerksbundes an dem auf insgesamt 100 Millionen Mark zu erhöhenden Stammkapital soll von 17 auf etwa 50 bis 60 Millionen Mark erhöht werden. Den übrigen Teil des Stammkapitals sollen die übrigen Gewerkschaften bereitstellen. Der von dem Sozialversicherungsfonds noch verbleibende Teil wird nach Vereinbarung mit dem Verband sozialer Baubetriebe in Sachwerten angelegt oder sonst zur Förderung der Sozialversicherung verwendet werden. Es ist also nicht geplant, den Anteil des Baugewerksbundes am Stammkapital auf 100 Millionen zu erhöhen, wie der Bericht irrtümlich sagt, sondern das gesamte Stammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe soll auf 100 Millionen erhöht werden.

Wergeht das Jungvolk nicht!

Die Bauarbeiterchaft stellt sich dem Beschluß des Reichsvereinsrats gegenüber, der verlangt, daß sie während 6 Monate im Jahre täglich 9 Stunden arbeiten soll. Mit Recht sind die Bauarbeiter der Ansicht: Wenn dieser Beschluß Gesetz wird, dann ist der Kampf unvermeidlich. Doch — Kampf in dieser Zeit, unter dem Druck von Krieg, Hunger und allgemeiner Verarmung? Das bringt trübe Aussichten für die Zukunft und macht manchem Allen wohl Sorgen, aber es kann nicht helfen, die Maßnung hat auch ihr Recht. Wergeht das Jungvolk nicht! Wenn der Beschluß des Reichsvereinsrats schon die Älteren bedroht, mit den Jungen steht es noch schlimmer. 54 Stunden Arbeitszeit in der Woche ist ihnen schon ohne weiteres zugedacht; denn es soll gefastet werden, die Jugendlichen bis zu 6 Stunden die Woche über die Arbeitszeit von 48 Stunden hinaus zu beschäftigen, um Zeit zu gewinnen für den Besuch der Fortbildungskurse. Die letztere soll nach dem Wunsch der Handwerkermeister möglichst außerhalb der praktischen Arbeit liegen; denn sie bringt dem Meister ja keinen unmittelbaren Vorteil, und ohne diesen kann er doch den Lehrling nicht „erziehen!“ Nach den Wünschen dieser Erzieher sollen zu den 54 Stunden gar noch 6 Stunden wochenlang hinzukommen für Aufbaumassungen und Vorbereitungsarbeiten! 10 Stunden Arbeit am Tag für ein junges Menschenkind, das mit seinen kindlichen meißtern vermag, 10 Stunden Arbeit für unser Jungvolk, das durch den Krieg und seine Folgen unterernährt und verkrüppelt ist!

Es hält in der Tat schwer, zu glauben, daß die Räte dieses Beschlusses wußten, was sie taten, als sie ihn in die Welt setzten! Kein Arbeiter oder auch nicht je diesen Beschluß anders ansehen können, als ein Verbrechen an seiner Klasse. Die Arbeiterjugend durch Herbeiführung mit Arbeit auf das schwerste schädigen, das sie durch Kurzarbeit und viel Freizeit erst zu gefunden und kräftigen Menschen werden zu lassen, muß immer den entschiedensten Widerpruch der Arbeiter hervorgerufen und — den der arbeitenden Jugend!

Erfreulich mehrten sich die Zeichen, daß sich die Jungen mit den Fragen der Arbeitszeit beschäftigt und ihren Willen zum Ausdruck bringt. So hatten die Jungmitglieder der Baugewerkschaften Frankenberg, Mittweida, Chemnitz und Chemnitz in dem dazugehörigen Zeitstellen am Sonntag, 11. März, ein Treffen in Chemnitz, wo ebenfalls der Beschluß des Reichsvereinsrats besprochen wurde. Folgende Sätze geben dem Willen der dort versammelten Jugendlichen Ausdruck:

„Die am 11. März 1923 im Chemnicher Volkshaus versammelten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der Bezirksvereine Frankenberg, Mittweida und Chemnitz, einschließlich ihrer Zeitstellen, vom Deutschen Baugewerksbund beschäftigten sich mit dem Beschluß des Reichsvereinsrats über Einführung der Sechzigstundenwoche für Leh-

diese Frage unter diesen Umständen, die auf die Lösung der Jugendfrage abzielen, ist die Jugendfrage eine Frage der Jugend, deren Gesundheit schon durch den Krieg und seine Folgen zerrüttet ist, was nicht ohne schwere Nachteile für den Nachwuchs des Baugewerbes sein würde.

Wir wenden uns an die alten Kollegen des Baugewerkes, bei ihren Abwehrmaßnahmen gegen die Verlängerung der Arbeitszeit die Jugend nicht zu vergessen und jederzeit für sie einzutreten.

Ihr alten Kollegen, vergeßt das Jungvolk nicht!

Ein Veteran der Sozialpolitik.

Der sozialpolitische Fortschritt eines Landes findet seinen Maßstab in der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation und in dem Einfluß, den sie und die politische Arbeitervertretung auf die Gesetzgebung ausüben können. In der kapitalistischen Wirtschaft geht es allein um den Profit. Das Wohlergehen der Arbeiterklasse zu fördern, ihre Last der Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern, ist als mitbestimmendes Ziel in der Produktion und Verteilung anzuerkennen, das alles muß den kapitalistischen Machtverhältnissen in erbitterten Kämpfen abgerungen werden. Nur die Arbeiterklasse und vor allem die Bauarbeiterklasse, die noch in jüngerer Zeit kampfbereit war, um den Angriff der Unternehmer, die Industriellen und Handwerksmeister, gegen den Achtstundentag abzuwehren. Um reichlich ein Drittel ist der Lohn an Kaufkraft gegenüber der Vorkriegszeit immer noch zurück. Aber gibt es einen Privatunternehmer, der freiwillig und rücksichtslos dafür eingetreten wäre, daß Löhne und Preise voll ausgeglichen werden? Im Gegenteil! Weisens lehren die Unternehmervertreter bei den Lohnverhandlungen alles Entgegenkommen ab und lassen die Schiedsstellen entscheiden. Die minderbemittelten Volksschichten befinden sich in einer Notlage wie nie zuvor, aber trotzdem forciert die Profitmacherei. Braucht noch daran erinnert zu werden, wie schwer es ist, den gesellschaftlichen Bauarbeiterstand vorwärtszubringen?

Aber dennoch, in andern Ländern ist es wohl noch leichter bestellt, und Deutschland marschiert an der Spitze der Sozialpolitik, so sagt man wenigstens. Und wenn man zurückdenkt an die Zeiten der zehn- und zwölftägigen Arbeitszeit, als Jugendliche und Frauen sogar noch unbeschränkt beschäftigt werden durften, als die Gewerkschaften noch in den Anfängen steckten, als es noch keine Tarifverträge gab, und noch so vieles andere mehr, was wir heute als selbstverständlich hinhemen, dann wäre es nicht leicht, diesen Fortschritt nicht anerkennen zu wollen. Und bedenken wir der Männer, die als Pioniere der Arbeiterbewegung die Wege gebahnt haben, der Marx, Engels, Bebel, Liebknecht, Wurm usw., dann dürfen wir auch jener Helfer aus bürgerlichem Lager nicht vergessen, die Teil hatten an dieser Arbeit. Als einer der eifrigsten Förderer der deutschen Sozialpolitik ist Freiher von Lepke zu nennen, der am 20. März dieses Jahres 80 Jahre alt geworden ist. Von 1890 bis 1896 preußischer Minister für Handel und Gewerbe, hat er eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen durchgeführt. So die Novelle der Gewerbeordnung von 1891, der die Einführung der Gewerbevereine und Einigungsämter, die Errichtung des Betrages für Arbeiterentgelt, die Regelung der Arbeitszeit in den Wärdereien folgte. Als nach seinem Rücktritt eine sozialpolitische Reaktion eintrat, gründete v. Lepke die Privatmann 1897 die „Soziale Partei“, dann 1900 die Internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterkampf, die die Gewerkschaft für soziale Reform, deren Vorstand v. Lepke selbst war, leitete. Im Mai 1914 und April 1918 leitete er noch heute ist. In Mai 1914 und April 1918 leitete er noch heute ist. In Mai 1914 und April 1918 leitete er noch heute ist. In Mai 1914 und April 1918 leitete er noch heute ist.

Erkundigung einziehen. Stehen alle Kollegen in Einigkeit zusammen, so werden auch die jungen Herren bald lernen, daß es dem Gewerbe am zuträglichsten ist, wenn sie mit den Arbeitern und ihrer Organisation friedlich, friedlich auszukommen suchen, anstatt einen Zerrenstandpunkt herbeizuführen.

Verach. (Unwürdige Arbeitsverhältnisse bei der Freiburger Baugesellschaft.) Für die genannte Firma sind in Weil-Neopolshöhe etwa 200 Bauarbeiter bei dem Bau von Arbeiterwohnhäusern für Eisenbahner beschäftigt. Auf das Leben und die Gesundheit dieser Arbeiter nimmt die Firma sehr wenig Rücksicht. Ein Teil davon ist in Baracken zusammengepfercht, die bielmehr Ställen gleichen als Unterkünften, die für Menschen bestimmt sind. Ein anderer Teil liegt täglich 7 Stunden hungrig und abgepinnt auf der Wache, um von und nach der Arbeitsstelle zu kommen, und muß die Fahrkosten noch obenrein selbst tragen, da die Firma die Fahrzeit nicht vergütet. Das in der Kantine herbeigebrachte Mittagessen ist so minderwertig, daß sich schon nach ganz kurzer Zeit wieder Hunger einstellt. Dadurch wird die Arbeitsfähigkeit natürlich stark beeinträchtigt. Das Geschick ist infolge der im Lagerraum herrschenden Feuchtigkeit so vercorrt, daß sich die Rippen davon färben. Für die Arbeiter, die sich ihr Essen von Datsim mitbringen, besteht nur eine ganz unzulängliche Gelegenheit, es zu erwärmen. Sie erhalten ihr Essen oft kalt oder angebrannt zurück. Sehr häufig ist auch der Stenobehälter durchgebrannt, so daß ein Tagelohn für einen neuen aufgewendet werden muß. Die Arbeiter können ihr Essen infolgedessen manchmal gar nicht genießen und müssen hungrig wieder an die Arbeit gehen oder werden vor Hunger nach Hause getrieben. Die Herren Unternehmer kommen dagegen wohlgepepelt zur Arbeitsstelle zurück und wettern dann mit den Polieren um die Wette über Arbeitsverlust der Arbeiter.

Das Mißgeschick ist an den Bauten so knapp und schäblich, daß kaum ein ordentliches Gerüst damit herzustellen ist. Erst kürzlich sind 3 Kollegen mit einem 6 m hohen Gerüst zusammengebrochen. Glücklicherweise kamen sie mit leichten Verletzungen davon. Der Versuch des Bauleiters, die Firma gütlich zur Weisung der Mißstände zu veranlassen, sah diese als eine unbeschränkte Dreistigkeit an, wofür der Betriebsobmann durch seine Entlassung büßen sollte. Unter allen möglichen Schikanen suchte man die Delegierten in ihrer Tätigkeit zu hindern. Nach den Anweisungen eines geheimen, angeblich gefälligen Kundschreibens (siehe „Grundstein“ Nr. 8 und 10) war man um willfährige Delegierte bemüht. Einem Kollegen, den die Firma schon gefaßt zu haben glaubte, wurde der Plan unterbreitet, wonach die ganze Baugesellschaft auf die Straße geworfen und nur die nach Ansicht der Firma geeigneten Leute, entrecht, wieder eingestellt werden sollten. Mit Hilfe einiger verlässlicher Leute, nämlich Spigel, dachte man dies Gelingen durchzuführen. Delegiertenversammlungen und Besessungen aber wurden davon unterrichtet und nahmen mit Enttäufung von dem Plane Kenntnis. Die bei den Nachbarfirmen beschäftigten Kollegen teilen diese Enttäufung und hindern, sofort mit einzugreifen, falls es zu einem Kampfe kommen sollte.

Nordhausen. (Gesperzte Firma.) Die Firma Lohoff in Lettenborn hat einer Holzbindere Firma Bauarbeiten zur Ausführung übertragen, weigerte sich aber, den zuständigen Tariflohn zu zahlen, so daß die Holzbindere Firma wieder abreiten. Jetzt scheint die Firma die Bauarbeiten in eigener Regie ausführen zu wollen und verlangt nun von ihren bisher im Spisbruch beschäftigten Mauern, daß sie für den Spisarbeiterlohn weiter als Maurer arbeiten, oder Feierabend machen. Dagegen verurteilt die Firma, in der näheren Umgebung Maurer zu bekommen, die gewillt sind, unter dem Tariflohn zu arbeiten. Vor den Arbeitsangeboten der Firma wird deshalb dringend gewarnt. Kein organisierter Maurer darf sich dazu gebrauchen lassen, bei der Firma Lohoff unter dem Tariflohn Bauarbeiten auszuführen. Die Baustelle ist so lange zu meiden, bis die Firma sich bereit erklärt hat, für die in Frage kommenden Bauarbeiten den jeweiligen gültigen Tarifvertragsparteien vereinbarten Stundenlohn zu zahlen zu wollen.

Merxburg. (Gitarbeitra.) Nachdem die Hoffstellenversammlungen dem Beschlusse der Generalversammlung, einen Sonderbeitrag von 500 M für die Vereinskasse zu erheben, zugestimmt haben, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, diesen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag gilt für das 1. Quartal 1923. Die Kollegen sind verpflichtet, auf den Arbeitsstellen dafür Sorge zu tragen, daß alle Kollegen diesen Sonderbeitrag leisten; namentlich auch jene, die aus andern Bezirksvereinen hier im hiesigen Vereinsgebiet in Arbeit stehen. Der Beitrag gilt für alle Kollegen, die hier beschäftigt sind, als Pflichtbeitrag.

(Warnung vor Zuzug.) Das in ganz Deutschland bekannte Leunawerter scheint ein großer Teil unserer Kollegen immer noch für den Ort zu halten, wo ständige Arbeit zu finden ist. Daß dies ein Irrtum ist, ergibt sich daraus, daß seit Mitte Dezember vorigen Jahres fast regelmäßig von den Baufirmen allwöchentlich Arbeiter in großer Zahl entlassen werden. Im Geisetal, das mit dem Leunawerter eng zusammenhängt, bestehen ähnliche Verhältnisse. Dazu kommt noch, daß im Bezirk Sachsen-Anhalt gewisse Hoffstellenangeboten ausgeschrieben sind. (Siehe den Bericht in Nr. 12 des „Grundstein“.) Aus diesen Gründen werden alle Bauarbeiter, gleichviel welcher Fachgruppe, vor Zuzug nach dem Industriegebiet Leuna-Merxburg gewarnt.

Weisensfeld. (Für den Achtstundentag.) In einer trotz schlechten Wetters gutbesuchten Versammlung sprach am 20. Februar Kollege Weisensfeld, Merxburg, über das Thema „Der Kampf um den Achtstundentag im Baugewerbe“. Er streifte in seinen Ausführungen die um kürzere Arbeitszeit schon vor dem Kriege geführten Kämpfe, die Entwicklung seit der Revolution und den jetzigen Ansturm der Gegner des Achtstundentages. Alle Kraft muß daran gesetzt werden, die Organisation zu stärken; dann werden wir allen Angriffen der Gegner gewachsen sein. Die Verammlung war einmütig der Auffassung, daß am Achtstundentag nicht gerüttelt werden dürfe. Der Aufruf des Bundesvorstandes zum Schutze des Achtstundentages wurde gutgeheißen.

Aus den Fachgruppen

Bauhilfsarbeiter und Steinträger.

Dresden. Die Fachgruppenleitung der Fall- und Ziegelträger gibt ihren Mitgliedern hiermit bekannt, daß sie sich, auch wenn sie zurzeit als Bauhilfsarbeiter beschäftigt sind, mit dem Fachgruppenbunde in der Fachabteilung des Zentralarbeitsnachweises zur Vermittlung melden müssen.

Hamburg. Eine am 8. Februar abgehaltene Versammlung, in der Kollege Setter über die Arbeit im abgelaufenen Jahre berichtete, nahm gleichzeitig von dem Ergebnis der Bemühungen um Arbeitsbeschaffung für erwerbslose Bauarbeiter Kenntnis. Der Hamburger Staat hat 2 1/2 Milliarden für Hochbauarbeiten und 220 Millionen für Arbeiten auf dem Ostsdorfer Friedhof bewilligt; die zu wenig, um alle Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Die in Arbeit stehenden Kollegen haben, um die Not der arbeitslosen Kollegen wenigstens etwas zu lindern, Anfang Februar 1000 M als Sonderbeitrag geleistet. Besonders wurde verlangt, daß der jetzt auf 38 bis 45 M angewachsene Unterschied zwischen den Löhnen der Facharbeiter und der Hilfsarbeiter durch stärkere Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne ausgeglichen werde. Namentlich müssen die Hilfsarbeiter ebenfalls Gehirgelb erhalten. Das Verbot der Uffordarbeit vom 8. August wurde erneuert. Gegen Uebertritter dieses Verbotes soll strengstens vorgegangen werden.

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

17. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. März 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 16. März fällt, wird der Grundlohn für Hochdeutschland auf 1645,38 M für Süddeutschland auf 1637,80 M festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehirgelb wie folgt:		
Feuerungsmaurer	1810,-	1802,-
Schornsteinmauer	2057,-	2047,-
Schornsteinmauer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	2007,-	1998,-
Feuerungshelfer	1798,-	1790,-
Schornsteinhelfer	1892,-	1883,-

2. Die Reiseent-schädigung wird vom 16. März an wie folgt berechnet:
Fester Satz 1810,- " 1802,-
Kilometergeld 84,90 " 84,70

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5 %, der Lohn der Schornsteinmauer mindestens 10 % über dem Hochbaumauerlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Fall Hochbaumauerlohn.

Die Lohnsätze werden laut Uebereinkunft abgerundet. Bruchteile einer Mark unter 50 s werden gestrichen, 50 s und darüber für volle Mark gerechnet.

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages.

Unterm 28. Februar dieses Jahres hat die Reichsarbeitsverwaltung unter Nr. VI 1130/23 durch folgende Entscheidung den Reichstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten für verbindlich erklärt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

- Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“ Seite 1456) für allgemeinverbindlich erklärt:
1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, E. B.; Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau, E. B.; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bauarbeiterverband; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
 2. Abgeschlossenen am 3. März 1922 (Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag).
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter für feuerungstechnische Arbeiten und Arbeitsstätten, wo feuerungstechnische Arbeiten ausgeführt werden. (Abschnitt I des Tarifvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Feuerungs- und Schornsteinbauarbeitern, die in Betrieben, die nicht Feuerungs- oder Schornsteinbaubetriebe sind, ständig im Zustandsbezug, und Reparaturarbeiten beschäftigt werden.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des zum ehemaligen Ostpreußen gehörenden Teiles Ostpreußen. Die Ausdehnung hierauf bleibt vorbehalten.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Abschnitt II Ziffer 2 Satz 2 und 3 des Tarifvertrages.
 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1923.

Mit dem angegebenen Datum tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages für das Baugewerbe vom 1. April 1920 außer Kraft.

In Vertretung: gez. Nötger.
Gingetragen am 6. März 1923 auf
Blatt 5399 laufende Nr. 3 in Fortsetzung
von Blatt 895 des Reichsgesetzblattes.

Der Registrierführer: gez. Sprengel.
Damit ist also für diese Tarifperiode der erste Vertrag des Baugewerbes für verbindlich erklärt, und es kann jeder Unternehmer zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen des Feuerungs- und Schornsteinbaues gezwungen

Aus den Baugewerkschaften

Goslar. In Goslar hat sich die Firma A. Sieber & Co. nicht, namentlich seit die jungen Herren am Ruder sind, wenig um Vereinbarungen bemüht zu wollen, die mit der Arbeiterklasse getroffen sind. So war zwischen der Firma und dem Betriebsrat schriftlich vereinbart worden, daß nur hundertlose und sozialgesetzliche Arbeiter während der Geschäftsstunde einige Zeit ausstellen sollten. Die Firma hat dies Uebereinkommen jedoch über den Haufen geworfen und die Arbeiter freilassen. Dem Organisationsvertreter gegenüber hat sich die Firma darauf berufen, es sei ein Fehler zugrundegelegen worden und deshalb sei die Entlassung vorgenommen worden. In Wirklichkeit paste der Firma der Betriebsrat nicht. In Verletzung eines der Firmeninhaber, er werde mit eigenem Besen aus dem Haus hinaus, so schalt es im Winter wieder heraus, was der Firma genügt. Arbeiter, die 30 Jahre lang für die Firma gearbeitet hatten, wurden rücksichtslos mit auf die Straße geworfen, dafür aber andere eingestellt, die der Firma annehmbarer sind. Die gegen die Firma anhängig gemachten Klagen sind noch nicht abgeschlossen. Arbeitsangeboten dieser Firma gegenüber ist größte Vorsicht geboten. Kollegen, die bei ihr in Arbeit treten wollen, tun gut, wenn sie vorher beim Vorstand der Baugewerkschaft

werden mit Ausnahme der Werke, die Feuerungsmaurer dauernd mit Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten beschäftigen. Sache der hierfür in Frage kommenden Kollegen ist es, ob die Werke beantragt werden können, dem Reichstaxi gemäß zu bezahlen. — Zu 4 ist zu bemerken, daß bereits beantragt worden ist, den Vertrag auch für den deutlich beschriebenen Teil Oberflächens verbindlich zu erklären. — Was unter 5 aufgeführt wurde, betrifft die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis. — Die Feuerungs- und Schornsteinmaurer tun gut, sich den Wortlaut auszusprechen und aufzubewahren.

Zur Frage der Poliere und Postengesellen.

Von verschiedenen Fachgruppen sind Anfragen an uns gerichtet worden, wie es sich mit dem Abschluß eines Vertrages für die Poliere und Postengesellen im Feuerungs- und Schornsteinbau verhält. Eine Regelung ist im Reichstaxivertrag zwar vorgegeben, aber trotz aller Versuche ist sie bisher gescheitert an der Stellung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der es angeblich den Unternehmern des Feuerungs- und Schornsteinbaues unterlagert hat, einen solchen besonderen Vertrag abzuschließen. Wir haben daher beim Haupttarifamt in Berlin beantragt, eine Entscheidung dahingehend zu fällen, daß der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau verpflichtet wird, den Vertrag für Poliere und Postengesellen mit uns abzuschließen. Die Verhandlung des Antrages wird bei der nächsten Sitzung des Haupttarifamts, die jedoch voraussichtlich erst am 8. und 4. Mai stattfindet, mit auf die Tagesordnung gestellt werden. Den Kollegen, die für diesen Teil des Vertrages in Frage kommen, möchten wir aber empfehlen, ihre Unternehmung zur Zahlung der Polierzuschläge zu drängen. Im Hochbau sind als Zuschlag für die Poliere 30 % über den Mauerlohn gefordert worden. Auch mit dieser Frage sollten sich unsere Fachgruppen in ihren Osterveranstaltungen beschäftigen.

Gegen die Unfallgefahren.

Wir haben vor einiger Zeit den Fachgruppen einen Entwurf zu einer Verordnung über Sicherheitsmaßnahmen beim Neubau und beim Instandsetzen von Fabrikshornsteinen zugeandt mit der Bitte, die Sache in Kollegentreffen durchzusprechen und etwaige Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge an uns gelangen zu lassen. Bisher haben nur einige wenige Fachgruppen dazu Stellung genommen. Wir erwarten, daß die Fachgruppen in den Mitgliederbesammlungen, die doch voraussichtlich während der Osterfeiertage in den meisten Gruppen abgehalten werden, Stellung zu den Vorschlägen nehmen und uns hierüber baldmöglichst berichten. Die zahlreichen Unglücksfälle infolge der hohen Unfallgefahr beim Schornsteinbau zwingen uns, alles zu tun, um die Sicherheitsvorschriften zur Geltung und Durchföhrung zu bringen. C. O.

Frankfurt a. M. In Kollegentreffen wird bitter darüber geklagt, daß in den Orten und Bezirken, wo der Mauerlohn höher ist als der auf Grund des Städteverhältnisses errechnete Stundenlohn der Feuerungs- und Schornsteinmaurer der Gebante des Reichstaxiportrages, daß die Gruppe einen höheren Lohn beziehen soll, illusorisch gemacht wird. Der Vertrag sieht zwar vor, daß in den einzelnen Bauten die Spannung zwischen dem Lohn des Hochbauarbeiters und den Löhnen der Feuerungsarbeiter 5 % und denen der Schornsteinmaurer 10 % betragen soll, aber im Prinzip haben die Kollegen recht, wenn sie der Meinung sind, sie würden benachteiligt; denn statt 5 oder 10 % sollten ihnen 10 oder 25 % über dem Hochbauarbeiterlohn geböhrt werden. Besonders die Kaminbauer, die doch in erster Linie herausgehoben werden sollten, werden um 15 % des Lohnes gekürzt. Das sind heute ganz erhebliche Summen. Man beachte nur einmal folgendes Beispiel: Der Stundenlohn des Hochbauarbeiters betrug in Frankfurt vom 1. März an 1850 M.; würden die prozentualen Zuschläge hierauf gerechnet, so erhielten die Feuerungsmaurer 2035 M. und die Kaminmaurer 2313 M. Statt dessen bekommen die Kaminmaurer nur den Lohn der Feuerungsmaurer, und diese erhalten 1943 M.

Der Lebensstand liegt also in der Berechnung der Grundlöhne, für die im Süden 5, im Norden 6 Städte maßgebend sind. Hiergegen müssen wir uns gemeinsam wenden und uns mehr um die tarifliche Entwicklung kümmern. Die Kollegen im Reichde mögen in ihren Osterbesammlungen die aufgeworfenen Fragen besprechen und dem Obmann der Reichsfachgruppe, Kollegen Obenthal in Hamburg, ihre Vorschläge unterbreiten. Georg Ebert.

Zu dem Eingekandt von Frankfurt möchte ich folgendes bemerken: Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Festsetzung des Lohnes nach dem Durchschnittssatz verschiedener Städte die Kollegen in Orten mit höheren Löhnen benachteiligt werden. Aber das ist eben ein Lebensstand, der nur dann verschwinden wird, wenn einigermaßen stabilere Verhältnisse eintreten, so daß es auch in den im Lohne zurückgebliebenen Bezirken möglich ist, die Löhne der Feuerung anzupassen. Eine weitere Schädigung liegt darin, daß in den Bezirken, in denen unsere Vororte liegen, zu verschiedenen Zeiten verhandelt wird. Leider gelangen die Ergebnisse der Lohnverhandlungen einzelner Bezirke manchmal so spät in unsere Hände, daß sie bei der Lohnfestsetzung für die Fachgruppe nicht mehr berücksichtigt werden können. Zum Teil werden aber diese Schäden wettgemacht dadurch, daß der neue Lohn für die ganze Lohnwoche gezahlt werden muß, in die der 2. beziehungsweise 16. des Monats fällt. Dann dürfen unsere Kollegen aber auch nicht übersehen, daß doch ein sehr großer Teil unserer Fachgruppenangehörigen durch die einheitliche Lohnfestsetzung für das ganze Reich erhebliche Vorteile hat. In der zweiten Hälfte Februar waren es die Kollegen in 12 Bezirken, die durch die Lohnfestsetzungen des Feuerungstaxi mehr als 10 oder 25 % über dem Hochbauarbeiterlohn erhielten. Inwiefern mögen sich die Mitglieder in den Fachgruppenbesammlungen mit dieser Frage beschäftigen. Cb

Offern ist's im Land!

Alle Jugendlichen, die in den kommenden Tagen in das Bauhandwerk eintreten, müssen für die Gewerkschaft gewonnen werden. Das junge Volk vom Bau gehört in die Jugendabteilung des Deutschen Baugewerksbundes!

es möglich sein wird, praktisch durchführbare Abänderungsvorschläge zu machen, muß sich dann ergeben. An dem Grundsatze des Einheitslohnes für Nord- beziehungsweise Süddeutschland dürfte aber meines Erachtens nicht gerüttelt werden. Christian Obenthal.

Holierer und Steinholzleger.

Zum Reichstaxivertrag für Steinholzarbeiten hat die Reichsarbeitsverwaltung unter Nr. VI 3452/19 unter dem 6. März folgende Entscheidung getroffen:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Verband deutscher Steinhölzfabrikanten E. B., Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B.; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bauarbeiterverband.
2. Abgeschlossen am 22. August 1922.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerblische Arbeiter im Steinhölzgewerbe.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit ersetzt nicht die für den Fall der Ueberbreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Demobilisierungsbehörde.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Oktober 1922.

In Vertretung: gez. Meyer. Eingetragen am 9. März 1923 auf Blatt 5421 Ifd. Nr. 1 des Tarifregisters. Der Registerführer. gez. Sprengel.

Vom Bau.

Unfallvorbeuge im Schornsteinbau. Jahrelang mit Instandsetzungsarbeiten unter Vernehmung von Kunstgeräten beschäftigt, veranlaßt mich, der in Nr. 10 des „Grundstein“ veröffentlichte Auffatz „Unfallvorbeuge im Schornsteinbau“, eines zu dieser für unsere Berufsangehörigen äußerlich wichtigen Sache zu sagen. Mit einem patentierten Kunstgerät, das seinem Erfinder, Herrn Baumeister S. W. Roth, alle Ehre macht, führe ich selbst Ausbesserungsarbeiten aus. Diese Gerüstart ist schon 25 Jahre in Gebrauch. Bei allen nur erdenklichen Arbeiten an Schornsteinen ist es verwendet worden, ohne daß sich damit ein Unfall ereignet hätte. Vor allem muß ein Kunstgerüst stets labellos in Ordnung gehalten werden. Vor Beginn jeder Arbeit ist sorgfältig zu prüfen, ob die Gerüstketten etwa auch schwache Glieder enthalten. Die Rechte muß gut um den Schornstein liegen, sie darf nicht verdreht sein. Mittels Anziehschrauben muß sie gut angezogen werden. Bei größeren Schornsteinen empfiehlt es sich, eine zweite Zugschraube einzufügen. Drahtseile sind weniger zu empfehlen, weil sie das Ein- und Aushängen der Gerüstböde sehr erschweren. Das Rosten in Flachfenstern ist erst recht nicht zweckmäßig. Für das Einhängen der Böde müssen Röhren in das Mauerwerk gestemmt werden. Das Mauerwerk würde dadurch beschädigt und das Aussehen eines schön gebundenen Schornsteines wäre verdorben. Eine unbedingte Sicherheit bietet eine zweite Gerüststette. Diese wird sofort nach dem Rosten über die Böde gespannt und zwar so, daß sie ebenfalls am Schornstein fest anliegt. Die Böde müssen dann zum Einhängen mit den nötigen Krallen, drei Kettengliedern und einem Haken, versehen sein. Dieser wird in die über den Böden gespannte Kette eingehängt, und ein Abstützen des Gerüstes ist vollständig ausgeschlossen. Beim Abstützen wird dann die obere Sicherseilseite um den Schornstein gespannt, die Böde eingehängt und die untere Kette als Sicherseilseite benutzt. — Möge dieser Vorschlag dazu beitragen, jedem Schornsteinbauer Leben und Gesundheit zu erhalten trotz der gefährvollen Arbeit. Friz Förster, Böbau.

Bücher und Schriften.

Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Von Dr. Georg Platow. Grundpreis 4 M.
Betriebsrätegesetz, Betriebsbilanzgesetz und Aufsichtsratsgesetz, bearbeitet von Dr. F. Feig und Dr. F. Sjöler. Grundpreis 3,50 M.
Aus der Betriebsrätepraxis. Eine Sammlung von wichtigen Entscheidungen, herausgegeben von Clements Nörpel. Teil I Grundpreis 75 M., Teil II 1,50 M.
Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Von Wilhelm a. d. Willenburg. 2 Bände und 1 Mappe. Grundpreis 2,90 M.
 Alle angeführten Grundpreise multipliziert mit der Schließzahl 2000 ergeben den derzeitigen Ladenpreis. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16, Engelauer 24, gewährt Organisationsmitgliedern 25 % Preisnachlaß. Diese Handbücher für Betriebsräte sollten in keiner Betriebsbibliothek fehlen. Sie sind zur Anschaffung sehr zu empfehlen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Interfütungsakasse der Verbandsangehörigen. Ueber die am 1. April in Kraft tretende Neuregelung der Beiträge für die Interfütungsvereingung wird der Bundesvorstand die Vorstände der Baugewerkschaften in den nächsten Tagen durch ein Rundschreiben unterrichten. Die Vereinsvorstände werden gebeten, vor dem Absenden der Aprilbeiträge das Rundschreiben abzuwarten.

Abrechnungsmaterial für das erste Quartal. Am 22. März ist den Baugewerkschaften, zu Händen ihres Vorstandes, das für die Abrechnung über das erste Quartal erforderliche Material zugeandt worden. Sollte es in irgendeiner Baugewerkschaft nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit es nachgeliefert werden kann. Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Annaberg. (Buchholz) Eugen Zahn, Maurer, 65 J. alt. (Schlettau.) Arno Kühn, Hilfsarb., 30 Jahre alt.
Apolda. Eugen Seylarth, Maurer.
Adalbert Rosell Maurer.
Arnstadt. Hermann Schade, Maurer, 37 Jahre alt.
Aufhausenburg. (Rückel.) Eugen Schwab, M., 48 J. alt.
Beroun. Georg Herrmann, Maurer, 36 Jahre alt.
(Müdnig.) Friedrich Lehmann, Maurer, 63 Jahre alt.
Bunzlau-Bunzlau. Reinhold Höber, Arbeiter, 47 J. alt.
Coblenz. Jakob Künstler, Hilfsarbeiter, 42 Jahre alt.
(Gorchheim.) Jakob Dastling, Maurer, 44 Jahre alt.
Cüstrin. (Willebr.) Franz Hahn, Maurer.
(Borsgall.) Wilhelm Exner, Hilfsarbeiter.
Dresden. Karl Eichler, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Frankfurt a. M. Karl Barz, Maurer, 18 Jahre alt.
Freising. Jakob Haberl, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Gelsenau. Ewald Uhlig, Maurer, 53 Jahre alt.
Giaz. (Königsheim.) Franz Mandel, Maurerpolier, 37 J.
(Mengersdorf.) August Mader, Maurer, 47 Jahre alt.
Hamburg. Otto Höpner, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
Wilhelm Elwig, Maurer, 63 Jahre alt.
Sannaber. Karl Bock, Hülfsarbeiter, 64 Jahre alt.
(Schwarzfeld.) Otto Marten, Maurer, 40 Jahre alt.
Schweid. Ernst Schmidt, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt.
Sohrenstein-Grünthal. (Vichtenstein.) K. Heide, E., 64 J.
Karlshöhe. (Baden.) Ignaz Lang, Hilfsarb., 69 J. alt.
(Wernhilt.) Leo Himmel, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
Riel. (Bretz.) Christian Prien, Maurer, 71 Jahre alt.
Rödn. Gottlieb Schlimms, Maurer, 65 Jahre alt.
Josef Groß, Hilfsarbeiter, 32 Jahre alt.
Karl Braksieper, Maurer, 48 Jahre alt.
Zauenburg. Ferdinand Paape, Hilfsarb., 23 Jahre alt.
Veistig. Moritz Müller, Maurer, 77 Jahre alt.
Viechtach. Gustav Ernst, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt.
Wöbau. (Mengersdorf.) Reinhold Schöber, Hilfsarb., 40 J.
Mainz. (Mombach.) Emil Schielerstein, Maurer, 42 J.
Mohrungen. (Reußenborn.) E. Kjonowski, M., 61 J.
München. (Südwörth.) Josef Weiß, Einsholder, 58 J.
(Kesselberg.) Alois Wagner, Erdarbeiter, 22 Jahre alt.
(Nymphenburg.) Johann Netter, Hilfsarb., 59 J. alt.
(Gahhaußen.) Aug. Plattner, Maurer, 39 Jahre alt.
Neiffe. Max Burozig, Maurer, 50 Jahre alt.
Regau. (Brosen.) Wilh. Sebastian, Maurer, 49 J. alt.
(Wiederau.) Wilh. Fischer, Maurer, 55 Jahre alt.
Wianen. Joh. Strohmaier, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt.
Zaarbrücken. (Kottweiler.) Jak. Heinz, Maurer, 54 J.
Sprengberg. (Reichnaafer.) Wilh. Scholta, M., 38 J. alt.
Waldheim. Bernhard Geißler, Maurer, 52 Jahre alt.
Weihenfels. Franz Otto, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Freiburg i. Br.

Am Sonntag, 15. April 1923, vormittags 9 U in der „Wolfsbühle“, Ecke **Generalarbesammlun** Münz- und Konnikstraße:
 Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht 2. Genehmigung des Jahresabschlusses. 3. Wahl für ausgeschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied 4. Aenderung der §§ 2, 37 und 39 des Statuts. 5. Aenderung des § 4 Absatz b, betreffend Erhöhung des Geschäftskante 6. Anträge und Bescheidenes. — In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollständiges Erscheinen beten. — Eintritt gegen Vorgeigung der Quittungsskarte.
 Der Aufsichtsrat: Der Vorstand:
 gez. Dibassi. gez. Schwarz. gez. Veit

Versammlungen.

Annaberg. In Grottenndorf ist am 25. März, nachmittags 2 Uhr, im Gemeinderatsgebäude öffentliche Bauarbeiterversammlung. L. O.: 1. Wie kann der Arbeiter seine Lage verbessern und wie liegen die Dinge in Aue? (Referent: F. Müller aus Aue). 2. Freie Sprache. (Alle Grottenndorfer Bauarbeiter sind zu der Versammlung eingeladen.)
Frankfurt a. M. (Hilfeler.) Am 29. März (Dienstag), nachmittags 4½ Uhr, bei Dittmar, Kronprinzenstraße 48.
(Steinhölzleger.) Am Samstag, 31. März, 1 Uhr nachmittags, bei Dittmar, Kronprinzenstraße (Feuerungs- und Schornsteinmaurer).
 Samstag, 31. März, um 8 Uhr nachmittags, bei Dittmar, Kronprinzenstraße 48.